

## **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über ausgewählte Leistungsindikatoren des Nachhaltigkeitsberichts**

### **An die Geschäftsführung der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG, Heuchelheim**

Wir haben die beigefügten mit einem \* gekennzeichneten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht (im Folgenden „NHB“) der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG, Heuchelheim (im Folgenden „Rinn KG“ oder „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die beigefügten mit dem Symbol \* gekennzeichneten Angaben für das Jahr 2020. Bei diesen Angaben handelt es sich um die folgenden fünf Leistungsindikatoren:

- Verwertung des Produktionsausschusses in t (enthalten in dem NHB in dem Kapitel „Umwelt/Abfall, Abwasser und Recycling“)
- Entwicklung der Energieträger in 2020 in MWh (enthalten in dem NHB in dem Kapitel „Umwelt/Energie“)
- Arbeits- und Wegeunfälle (enthalten in dem NHB in dem Kapitel „Mitarbeiter/Arbeit & Gesundheit“)
- 40% Recyclinganteil (enthalten in dem NHB in dem Kapitel „Umwelt/Rohstoffe“)
- Wasserbedarf (enthalten in dem NHB in dem Kapitel „Umwelt/Wasser“).

Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des NHB in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien sowie für die Auswahl der zu beurteilenden Angaben. Die Berichtskriterien umfassen insbesondere die in den GRI Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) zur Nachhaltigkeits-berichtserstattung genannten Grundsätze und Standardangaben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des NHB sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu den einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des NHB zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.



## **Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung**

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderung an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die beigefügten mit einem \* gekennzeichneten Angaben im NHB abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die beigefügten mit einem \* gekennzeichneten Angaben im NHB der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden sind. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des NHB einbezogen wurden und für die Ermittlung der von uns zu prüfenden Angaben verantwortlich sind über den diesbezüglichen Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über die von uns zu prüfenden Leistungsindikatoren.
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente.
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in Bezug auf die von uns zu prüfenden Leistungsindikatoren.
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung der von uns zu prüfenden Leistungsindikatoren.
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der von uns zu prüfenden Leistungsindikatoren.
- Einschätzung der Datenerhebungs- und Berichtserstattungsprozesse in Bezug auf die von uns zu prüfenden Leistungsindikatoren.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die beigefügten mit einem \* gekennzeichneten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG, Heuchelheim, für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden sind.

### **Verwendungsbeschränkung**

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist an die Geschäftsführung der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG, Heuchelheim, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.



## Auftragsbedingungen und Haftung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Geschäftsführung der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG, Heuchelheim, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.wirtschaftstreuhand.de/wp-content/uploads/2022/05/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Stuttgart, den 30. Mai 2022

Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Richter

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer